

10. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. April 2023

Vorlage 5757a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Was anfangs als kurzes, problemloses Geschäft gedacht war, ein rein gesetzestechnischer Nachvollzug von Änderungen auf Bundesebene, hat sich im Verlaufe der Beratung in der KBIK zu einer gigantischen Vorlage mit epischen Diskussionen über Governance-Strukturen aller Hochschulen und einem Disput um Begrifflichkeiten entwickelt. Schliesslich verabschiedete die KBIK aber doch eine relativ harmlose Vorlage mit wenigen Minderheitsanträgen. Doch nun alles der Reihe nach:

Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz sind die Fachhochschulen einzeln vom Bund akkreditiert. Damit entfällt das bisherige Dachkonstrukt «Zürcher Fachhochschule», welches bei der Einführung der Fachhochschulen vom Bund gefordert worden war. Der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion wollten die bisherigen Strukturen so weit als möglich beibehalten und nur das Dachkonstrukt, den Begriff «Zürcher Fachhochschulen», aufheben. Der Fachhochschulrat als oberstes Gremium über alle drei Fachhochschulen sollte aber zum Beispiel bleiben, da er sich bewährt habe. Die KBIK störte – und stört sich wahrscheinlich immer noch – an den heutigen Governance-Strukturen. Es wurde hier im Rat schon mehrmals moniert, dass zum Beispiel die Bildungsdirektorin zwei verschiedene Hüte trage. Sie hat die Aufsicht über die Fachhochschule und ist gleichzeitig Präsidentin des Fachhochschulrates, was als problematisch erachtet wird. Es wurden Stimmen laut, die eine grundsätzlich andere Ausrichtung der Governance für alle Hochschulen forderten.

Ein Teil der KBIK störte sich zudem an den Begrifflichkeiten. Die Verwendung «Hochschulen» als verkürzter Begriff für «Fachhochschulen» impliziere, dass die Universität Zürich mitgemeint sei. Die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sollte zudem nicht unter der gleichen Begrifflichkeit laufen wie die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Dazu gibt es zu bemerken, dass das Konstrukt der verschiedenen Gesetze, Fachhochschulgesetz und PH-Gesetz (*Gesetz über die Pädagogische Hochschule*), historisch gewachsen ist und die Begrifflichkeiten teilweise vom Bundesgesetz vorgegeben sind. Aus dem ursprünglichen «Würfli», wie die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) die Gesetzesvorlage bezeichnete, drohte ein veritabler Wurf, ein «Hoselupf» mit umfassenden Vernehmlassungen und Anpassungen und Verweisen in diversen anderen Gesetzen zu werden. Dies würde eine ganz andere Gesetzvorbereitung bedingen und den Rahmen einer Teilrevision sprengen. Die Zeit drängte aber, deshalb verabschiedete die KBIK schliesslich die ursprüngliche Vorlage. Noch in diesem Jahr soll die Governance der drei betroffenen Institutionen aber grundsätzlich diskutiert

werden. Es ist nämlich von der Regierung eine Vorlage zur Eigentümerstrategie angekündigt und versprochen worden.

Keine Mehrheit fanden in der Kommission verschiedene Anträge zu punktuellen Präzisierungen und Ergänzungen, wie die Einschränkung der Weiterbildungsangebote, oder Anträge zu den Alumni und Alumnae. Auch trotz intensiver Debatte über Diversität und Chancengerechtigkeit blieb schliesslich der regierungsrätliche Antrag bestehen.

Die KBIK stimmt also schliesslich der Vorlage 5757a zu, so wie sie vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eine Geschichte, welche zeigt, dass jeweils sehr viel und lange über ein Thema diskutiert wird und am Schluss doch fast alles so kommt, wie die Vorlage es vor bald zwei Jahren vorgesehen hat.

Aber zu den Inhalten: Der ehemalige KBIK-Präsident Ziegler hat inhaltlich bereits das meiste gesagt, weshalb ich das weglasse. Ich gehe aber kurz auf die Forderungen bezüglich Änderungen im Thema Governance ein. In der vorliegenden Gesetzesanpassung geht es lediglich um eine Anpassung, um eine Anpassung, welche durch die übergeordnete Änderung im eidgenössischen Hochschulgesetz notwendig wurde. Auch wenn die SVP/EDU-Vertreter und -Vertreterinnen in der KBIK im frühen Stadium der Beratung den Eindruck hatten, dass die Governance überarbeitet werden müsste, haben wir im Verlauf der Diskussionen wieder davon abgesehen. Die Führung kann durchaus diskutiert und kritisch hinterfragt werden. Wenn wir aber diese Büchse öffnen, gilt es sich seriös darauf vorzubereiten und dieses Monstrum nicht in dem erwähnten Würfli vom Zaune zu reissen. Daher erachten wir die vorliegende Gesetzesanpassung grossmehrheitlich als annehmbar, wobei wir in einigen Punkten der heimlichen «Vergenderisierung» entgegenwirken wollen. Für uns ist es wichtig, dass die Bildung – und nur die Bildung – im Vordergrund steht. Aus diesem Grund sowie weiteren Gründen, zu welchen ich dann noch Stellung beziehen werde, haben wir einige Minderheitsanträge gestellt. Die Minderheitsanträge der SP, inklusiv des Rückweisungsantrags, werden wir ablehnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Seit 2011 weiss die Bildungsdirektion, dass das Dach «Zürcher Fachhochschule» aufgehoben werden kann. Seit 2016 weiss die Bildungsdirektion, dass die Governance-Strukturen im Fachhochschulgesetz nicht den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechen. Es ist klar, ein Handlungsbedarf ist gegeben, und das schon seit längerem. In den letzten Jahren hat die Kommission für Bildung und Kultur drei Vorlagen zur Zürcher Fachhochschule beraten, die Vorlage 5411, die Vorlage 5589 und nun die Vorlage 5757. Jedes Mal wird ein weiteres Puzzleteil in einem aufwendigen Verfahren der Beratungen geändert und auch in der jetzigen Vorlage wird eine mehr oder weniger kosmetische Reform des Fachhochschulgesetzes vorgelegt, ohne dass die wirklich wesentlichen Fragen der Governance angepackt würden. Darum sagt die SP Ja zum Eintreten, aber insgesamt Nein zu dieser Vorlage. Und sie stellt den Antrag auf Rückweisung und grundlegende Überarbeitung. Die SP sagt Nein zu einer Vorlage, bei der

Kosmetik über Inhalt steht, Nein zu einer mutlosen Anpassung bestehender Strukturen und Gesetze, Nein zu einer Vermischung von Aufsicht, strategischer und operativer Führung, Nein zu fehlender Steuerung und Kontrolle. Die SP tritt zwar auf die Vorlage ein, weist sie aber umgehend an den Absender zur Überarbeitung zurück.

Nun die Details, und bitte verzeihen Sie mir, wenn ich etwas länger werde: Bei der Neugründung der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz wurde im Kanton Zürich die Zürcher Fachhochschule geschaffen, ein Dach über die drei Institutionen ZHAW, ZHdK und PH Zürich. Und es wurde im April 2007 der Zürcher Fachhochschule ein Fachhochschulrat übergeordnet, in dem die Bildungsdirektion mit der Bildungsdirektorin als Präsidentin Einsitz nahm. Seit 2006 schreibt die Bundesverfassung vor, dass Bund und Kantone gemeinsam für einen wettbewerbsfähigen und koordinierten gesamtschweizerischen Hochschulbereich von hoher Qualität sorgen. Darum wurde das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (*HFKG*) erlassen. Das Gesetz wurde 2011 durch National- und Ständerat verabschiedet und trat im 1. Januar 2015 in Kraft. Das HFKG löste das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz des Bundes ab. Die Koordination wird heute gemäss HFKG durch drei Organe wahrgenommen, die Hochschulkonferenz, die Direktorenkonferenz sowie den Akkreditierungsrat. Seit 2015 – es ist also acht Jahre her – unterstehen sämtliche, nach bisherigem Recht anerkannten kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Akkreditierungspflicht. Die Hochschulen werden über alle Typen hinweg nach gleichen Kriterien beurteilt und über gleiche Gefässe alimentiert. Unter dem Dach «Swiss Universities» treffen sich alle Rektorinnen und Rektoren aller universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Also: Alle Hochschulen gemeinsam unter dem Dach von Swiss Universities, wir sprechen von einem Hochschulbereich. Seit 2011 weiss also die Bildungsdirektion, dass das Dachkonstrukt Zürcher Fachhochschulen aufgehoben werden kann. Und seit 2015 haben wir, wie gesagt, mehrfach Anpassungen am Fachhochschulgesetz diskutiert, aber die wichtigen Fragen wurden nie angegangen.

Nun, es ist bekannt, die gesetzlichen Grundlagen gehen oft der Zeit nicht voran, sondern hinterher, und immer wird auf Bestehendem aufgebaut. Im Kanton Zürich haben wir ein Universitätsgesetz, ein Fachhochschulgesetz und ein Gesetz über die Pädagogischen Hochschule. Unter dem Fachhochschulgesetz waren aber bislang und sind auch weiter die Pädagogischen Hochschulen sowie die Fachhochschulen geregelt. Das Universitätsgesetz bleibt bestehen und wird nicht angetastet. Wenn Sie mich fragen, ist es heute ein Durcheinander. Gut, man kann damit leben, aber die Vorgaben enthalten Widersprüche und Ungereimtheiten. Und wäre der Regierungsrat nur ein bisschen mutig, hätte er zumindest das Fachhochschulgesetz und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule entweder auseinandergenommen oder zusammengeführt. So wäre es sowohl für die Pädagogische Hochschule oder die Fachhochschulen je ein eigener Hochschulrat zu definieren gewesen. Hätte er sie zusammengelassen, hätte sich die Frage gestellt, ob

nicht auch das Universitätsgesetz im Rahmen eines Hochschulgesetzes mitberücksichtigt werden müsste. Nun, diese Fragen hat sich der Regierungsrat gar nicht gestellt, sondern entschieden, einfach das Dach der Zürcher Fachhochschule aufzuheben, die Strukturen aber zu belassen. Das aber ist fatal. Bei der Neugründung der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz wurde versucht, die strategische und operative Führung zu trennen. Und die strategische Führung wurde einem Hochschulrat zugeordnet. Eine Analyse von Criblez und Oggenfuss (*Lucien Criblez und Chantal Oggenfuss, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich*) aus dem Jahr 2010 zeigt jedoch, dass die Hochschulräte der Fachhochschulen eher Aufsichtsfunktionen wahrnehmen und dem Rektorat der einzelnen Pädagogischen Hochschule im Gegensatz zum Rektorat der universitären Hochschulen durch die übertragenen Aufgaben im Bereich «Strategische Führung und Qualitätsmanagement» sehr hohe Autonomie zukommt. Und weil die regierungsrätlichen Governance-Richtlinien nicht berücksichtigt sind, führt das alles nun dazu, dass die Aufsicht im vorliegenden Fachhochschulgesetz nicht sauber geregelt ist, dass es einen sehr schwachen Fachhochschulrat gibt für mehrere höchst unterschiedliche Institutionen, und Direktorinnen und Rektoren dieser Hochschulen haben eine äusserst hohe Autonomie. Konkret moniert die SP die Aufsicht. Es wird im vorliegenden Gesetz nicht klar definiert, wer die unmittelbare Aufsicht hat und wer die allgemeine Aufsicht hat; dies auch, weil der Regierungsrat mit der Bildungsdirektorin das Präsidium im Fachhochschulrat besetzt und so beide Aufsichtsfunktionen vermischt werden, Hochschulen ohne Kontrolle. Wir bemängeln die strategische Führung. Eine Trennung zwischen Festlegung und Umsetzung der Strategie wäre wichtig. Dies müsste in Paragraf 10 Absatz 1 und 2 abgebildet werden, ist es aber nicht. Das heisst, die Verantwortlichkeiten bezüglich strategischer Führung und Umsetzung sind nicht geregelt. Alles, was nicht geregelt ist, ist in der Hand der Rektorinnen und Rektoren, ein «Chrüsümüsi».

Finanzielles Controlling: Die Ausgabenkompetenzen des Fachhochschulrates sind nicht definiert. Im Artikel betreffend Jahresbericht Globalbudget, Entwicklungs- und Finanzplan sind die Verantwortlichkeiten nicht explizit festgelegt, und es ist auch nicht ganz klar, an wen was abgegeben wird. Der Fachhochschulrat hat bezüglich der Jahresrechnung keine Verantwortung, Hochschulen im Freiflug schwebend.

Und dann noch etwas am Rande, die Benennung: Wir sprechen hier vom Fachhochschulgesetz. Dieses umfasst die Pädagogische Hochschule und die Fachhochschulen. Im Gesetz wird aber von Hochschulen gesprochen. Aber die Universität ist auch eine Hochschule, sie hat aber ein eigenes Gesetz. Und die Pädagogische Hochschule hat auch noch ein eigenes Gesetz. Also kein Durchblick ist möglich.

Die SP hat all diese Punkte eingebracht und fand kein Gehör in der Kommission. Wir haben uns entschieden, die für ein konsistentes und wirksames Fachhochschulgesetz notwendigen Anträge heute nicht zu stellen, weil es zu viele wären, gefühlt 50 Anträge, und die Debatte unnötig verkompliziert hätte. Wir haben uns aber entschieden, das Gesetz zurückzuweisen und, falls dies keine Zustimmung

findet, das vorliegende Gesetz abzulehnen; dies auch, damit wenigstens jemand darauf hinweist, dass es Sache des Kantonsrates und der Regierung wäre, gute Gesetze zu machen. Einer muss es ja sagen, und einfach darauf warten, was die Regierung in der nächsten Vorlage bringt, ist für uns keine Option. Letztlich haben wir nur noch wenige Anträge im Gesetz stehenlassen, Anträge, welche die Alumni-Organisation betreffen und die Beschränkung der Amtszeit eines Rektors oder einer Rektorin. Über diese Dinge werden wir noch sprechen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Diese Vorlage zur Revision des Fachhochschulgesetzes hatte es in sich. Eigentlich wollte die Vorlage etwas Einfaches: Sie wollte die kantonale Gesetzgebung dem geänderten Bundesgesetz anpassen. Die Bundesgesetzgebung verlangt neu, dass der Zusammenschluss der Zürcher Fachhochschule ZFH aufgelöst wird. Die ZFH war der Zusammenschluss der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Pädagogischen Hochschule.

Die ZFH wurde als eine Hochschule akkreditiert. Nun werden die drei Fachhochschulen einzeln geführt und müssen sich einzeln akkreditieren. Im Laufe der Beratung wollte die Kommission dann gleich noch die Corporate Governance anpassen und weitere Änderungen am Gesetz vornehmen. Das war wohl ein bisschen zu viel, wir überforderten uns. Nach langen Beratungen haben wir uns von der FDP und auch die ganze Kommission – vielleicht mit Ausnahme der SP – überzeugen lassen, dass dies die falsche Vorlage ist, um die Governance zu regeln. Und als weiterer Grund: Wir kamen in der Kommission nicht schnell genug auf einen gemeinsamen Nenner und die Beratungen zogen sich in die Länge, die Positionen der Parteien waren zu unterschiedlich. Zum Beispiel konnte das Fehlen einer Eigentümerstrategie, das von der FDP moniert wurde, mit einer anstehenden Vorlage erklärt werden, und die Mehrheit der Kommission wollte auf diese Vorlage warten. Weiter wird im Gesetz auch die Zusammensetzung des Fachhochschulrats und dessen Präsidium geregelt. Das war aber nicht traktandiert und die Meinungen waren unterschiedlich. Deshalb entschied sich die FDP-Fraktion, fast alle ihre Anträge zurückzuziehen und diese bei der Behandlung der Eigentümerstrategie wieder einzubringen.

Nur den Titel eines Abschnitts der Diversität wollen wir nach wie vor ändern, und zwar aus einem einzigen Grund: Der Artikel wird sowieso behandelt, weil zwei Minderheitsanträge dort behandelt werden. Daher haben wir unseren Änderungsantrag nicht zurückgezogen. Es soll darin der Titel auf «Chancengerechtigkeit» geändert werden, wie die FDP fordert, das ist der korrektere Titel. Bei dieser Vorlage soll Chancengerechtigkeit hergestellt werden, das ist unser Ziel. In diesem Titel ist die Diversität miteingeschlossen. Denn sie wird automatisch hergestellt, wenn alle die gleichen Chancen haben, zum Beispiel bei einer Bewerbung. Es soll sich dann die beste Bewerbung durchsetzen. Wir werden dem Gesetz aber auch zustimmen, wenn jetzt dieser Titel nicht geändert wird. Denn am Hauptantrag, der Trennung der drei Fachhochschulen, liegt uns mehr. Den grossen Anteil der restlichen Minderheitsanträge, insbesondere den Rückweisungsantrag der SP, wird die FDP-Fraktion ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der ehemalige Kommissionspräsident Christoph Ziegler hat schön zusammengefasst, was das Problem dieser Vorlage war und wie aus etwas Kleinem etwas Grosses und nun wieder etwas Kleines wurde. Wir haben uns mit diesem Gesetz nicht mit Ruhm bekleckert, weder die Kommission noch die Regierung, auch nicht dieser Rat. Es ist also etwas, das wir jetzt tun müssen, weil eine kleine Änderung jetzt notwendig ist. Aber der Handlungsbedarf bleibt bestehen, und an dieser Stelle schon einmal vorab: Wir sagen «Ja, aber». Wir sagen Ja zu dieser kleinen Änderung, aber erwarten klar, dass der Handlungsbedarf, der von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt wurde, angegangen wird. Die Kommission war sich in einem Punkt tatsächlich komplett einig: Es gibt Handlungsbedarf. Viele Fragen sind offen und ungeklärt und der Unmut war häufig sehr spürbar. Ebenfalls einig wurden wir uns nach langer Beratung, dass das nicht die Kommission übernehmen kann und die Kommission hier nicht die Vorarbeit leisten soll. Die Regierung und die Verwaltung müssen hier in die Vorleistung gehen und die Fragen klären und eine Vorlage vorlegen, die tatsächlich diese Themen aufgreift, und nicht anhand dieser einen Frage alles andere klären zu wollen.

Die GLP hat sich die Vorlage mehrfach angeschaut und alle Anträge noch einmal angesehen. Am Schluss kamen wir zur Einsicht, dass die Vorlage und damit diese kleine Anpassung der Auflösung der ZFH angemessen ist und dass diese Veränderung nun geschehen muss, wir aber keine Anträge unterstützen werden, da wir der Ansicht sind, dass alle anderen Anliegen in einer anderen kompletteren Revision angegangen werden müssen. Der Grund für diese Revision ist klar, die weitere Revision, das wird dann kein «Würfchen», das wird ein grosser «Hoselupf». Diesen wollen wir noch in dieser Legislatur zumindest zum grössten Teil geklärt wissen. Entsprechend sagen wir «Ja, aber» und warten auf den «Hoselupf».

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne treten auf diese Vorlage ein, werden ihr auch zustimmen und lehnen den Rückweisungsantrag der SP ab. Wir haben es bereits mehrfach gehört, die vorliegenden Gesetzesänderungen sind insgesamt wenig spektakulär. Die Dachorganisation Zürcher Fachhochschule wird aufgehoben, der Grund liegt im HFKG, also im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, begründet. Der Fachhochschulrat bleibt oberstes strategisches Organ über diesen Hochschulbereich. Zusätzlich wird im Gesetz verankert, dass er auch die Aufsicht über diesen Bereich wahrnehmen soll. Es stimmt nicht ganz, was du, Monika, hier gesagt hast. Im Gesetz ist klar verankert, dass der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über diesen Hochschulbereich wahrnehmen muss. Daraus ergibt sich auch, dass der Fachhochschulrat für die etwas unmittelbarere Aufsicht zuständig sein wird, auch wenn das Wörtchen «unmittelbar» halt im Gesetz nun fehlt.

Die vorgenommenen geringfügigen Verschiebungen bei den Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen sind für uns Grüne nachvollziehbar und auch vertretbar. Dass die Aufgaben der Rektorin oder des Rektors in finanzrechtlicher Hinsicht verdeutlicht werden, erachten wir Grüne

durchaus als sinnvoll. Die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Rektorinnen und Rektoren lehnen wir ab, dazu später noch etwas mehr.

Ganz wichtig für uns sind – sie sind zwingend – die Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen, ebenso diejenigen zur Chancengerechtigkeit und Diversität sowie zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien. Auch für uns Grüne sind die Governance-Strukturen mit dieser Vorlage 5757a noch nicht abschliessend geregelt. Wir haben uns im Rahmen der Kommissionsarbeit auch interessiert mit der Finanzkontrolle zur Governance der Fachhochschulen unterhalten, und wir Grüne haben schon frühzeitig insbesondere zwei Aspekte moniert: Das eine ist die fehlende Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen. Wir haben dazu ja auch 2021 die entsprechende Motion (*KR-Nr. 421/2021*) der FDP mitunterzeichnet und diese wurde ja zwischenzeitlich auch bereits dem Regierungsrat mit grossem Mehr überwiesen und ist aktuell in Erarbeitung.

Der zweite Punkt, den wir auch schon bei anderen Teilvorlagen erwähnt haben, ist die Tatsache, dass der Fachhochschulrat vom für das Bildungswesen zuständigen Regierungsratsmitglied geführt wird. Das ist auch aus unserer Perspektive tatsächlich etwas unsinnig. Der Regierungsrat muss gegenüber den Hochhochschulen eben die allgemeine Aufsicht wahrnehmen und neu wird er ja dann auch mit einer der Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie angemessenen Eigentümerstrategie für einen sinnvollen Ordnungsrahmen sorgen. Was er aber eben nicht muss: Weder er noch eines seiner Mitglieder muss die strategische Führung und die etwas unmittelbarere Aufsicht über die Hochschulen wahrnehmen. Im Sinne eines zeitgemässen Governance-Verständnisses muss hier ganz klar eine bessere Arbeitsteilung vorherrschen.

Beide diese Themen, also die Eigentümerstrategie und die Leitung des Fachhochschulrates durch ein Regierungsratsmitglied, müssen für uns Grüne getrennt von der jetzigen zur Diskussion stehenden Vorlage behandelt werden. Wir haben eine erste Diskussion dazu in der Kommission geführt und dabei gesehen, dass insbesondere, wenn in Zukunft die Führung des Fachhochschulrats nicht mehr durch die Bildungsdirektorin oder einen Bildungsdirektor wahrgenommen wird, dass das doch weitreichende Anpassungen am Fachhochschulgesetz zur Folge hätte, und da wären wir als Kommission tatsächlich nicht in der Lage gewesen, diese einfach so auf die Schnelle selber vorzunehmen.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Den lehnen wir ab. Wir erachten ein gemeinsames Hochschulgesetz für alle Hochschulen in unserem Kanton, also für die Universität und die zwei Fachhochschulen ZHAW und ZHdK beziehungsweise für die Pädagogische Hochschule PHZH gar nicht als erstrebenswert. Ein gemeinsames Hochschulgesetz würde den gleichwertigen, aber unterschiedlichen Hochschultypen eben nicht gerecht werden können. Auch würde ein gemeinsamer Hochschulrat über alle Hochschulen gerade die Komplexität der strategischen Führung unnötigerweise zusätzlich verkomplizieren, und davon möchten wir tatsächlich absehen. Da ist sich die SP ja eigentlich auch nicht schlüssig. Sie weiss nicht, will sie nun einen Hochschulrat oder will sie vier verschiedene Hochschulräte für die einzelnen Hochschulen. Da müsste sie schon noch ein bisschen einen

klarerer Rückweisungsantrag oder einen klareren Rückweisungsauftrag an den Regierungsrat erteilen können und diese Frage nicht einfach so offenlassen. Für uns ist klar: Die heutige Struktur mit je einem Universitäts- beziehungsweise Fachhochschulrat erachten wir als sinnvoll. Er ist zweckmässig und er ist gerade im Bereich der Fachhochschulen eigentlich schon anspruchsvoll genug. Diese Koordinationsaufgabe über die PHZH, ZHdK und ZHAW wahrzunehmen, das ist durchaus anspruchsvoll.

In diesem Sinne: Wir treten auf die Vorlage ein. Wir werden dem Rückweisungsantrag der SP nicht zustimmen, dagegen der Vorlage 5757a. Und zu einzelnen Minderheitsanträgen werde ich mich natürlich im Nachgang noch detailliert äussern. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Eigentlich handelte es sich bei der vorliegenden Gesetzesrevision im Fachhochschulgesetz hauptsächlich um eine Anpassung, welche durch eine Änderung im Bundesgesetz hervorgerufen wurde. Mit dieser Änderung im Bundesgesetz wird das Konstrukt der ZFH überflüssig. Trotzdem wurde sehr viel Zeit in der Kommission für diese Anpassungen verwendet und es wurde lange diskutiert, insbesondere auch über das Thema «Governance». Deshalb hoffe ich, dass wir damit schon eine gute Vorarbeit geleistet haben und wir die demnächst anstehenden Diskussionen zur Eigentümerstrategie der ZHAW, der ZHdK und der PHZH in der Kommission effizient vorantreiben können. Die Mitte wünscht sich eine transparente Steuerung mit klarer Trennung zwischen Aufsicht, strategischer und operativer Führung und zeitgemässe Aufsicht der Fachhochschulen und eine Gleichbehandlung gegenüber der Universität.

Wir sind gespannt, welchen Vorschlag die Regierung demnächst präsentieren wird. Ich freue mich auf speditive Diskussionen in der Kommission. Die Mitte wird den Rückweisungsantrag der SP wie auch die verschiedenen Minderheitsanträge nicht unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diskussionen über Governance haben Hochkonjunktur. Auch in meinen bisher acht Jahren im Kantonsrat habe ich das Wort «Governance» schon unzählige Male gehört, sogar schon ein Seminar zum Thema besucht. Manchmal kommt mir der Gedanke, ob wir heute mit unserem Gerede über Governance und Eigentümerstrategien nicht einfach viel Energie verpuffen und Verantwortung herumschieben, statt den Führungspersonen Verantwortung anzuvertrauen, ihre Organisation gut zu führen. Governance zielt darauf ab, das Management einer Organisation im Sinne einer besseren Zielerreichung zu verbessern, so definiert es Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*). Ich frage Sie: Steht es um die Führungen der Fachhochschulen derart schlecht, dass wir ihnen eine radikale Governance Roskur verordnen müssen, die die gesamte Organisation auf den Kopf stellt?

Als EVP-Fraktion sind wir dezidiert nicht dieser Ansicht, im Gegenteil, wir sind stolz auf unsere Fachhochschulen, auf das Erfolgsmodell und ihre Führung. Wir sollten es nicht mutwillig verkomplizierend umbauen, sondern weiterhin zielorientiert in die Zukunft führen. Die EVP-Fraktion unterstützt die von der Regierung

vorgelegte Teilrevision des Fachhochschulgesetzes mit den nötigen Anpassungen aufgrund des neuen Hochschulgesetzes des Bundes und lehnt alle Rückweisungs- und Änderungsanträge konsequent ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich im Jahre 2011 ist eine gesetzliche Anpassung des Fachhochschulgesetzes nötig geworden. Die Bildungsdirektion hat entschieden, diese Anpassungen in zwei Teilbereiche aufzusplitten, so in den Bereich «Personal» und den Bereich «Organisationsstruktur». Die Aufteilung der Themen und die Etappierung haben dazu geführt, dass die Revision unübersichtlich geworden ist und man schnell die Orientierung verloren hat. Die gesetzlichen Anpassungen im Personalbereich hat dieser Rat bereits Ende 2020 verabschiedet. Die Anpassungen betreffend Organisationsstruktur wurden erst Ende letzten Jahres von der Kommission für Bildung und Kultur verabschiedet. Der ehemalige Kommissionspräsident hat die schwierigen und kontroversen Beratungen innerhalb der Kommission gut zusammengefasst. Erschwerend kam hinzu, dass dabei die Governance-Fragen nicht Teil der Anpassungen waren, also der gesamte Themenkomplex rund um die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Strategie und Aufsicht wurde nicht à fonds angeschaut, diskutiert und, wenn nötig, angepasst.

Die Alternative Liste wird der vorliegenden Änderung des Fachhochschulgesetzes zustimmen. Wir fordern aber gleichzeitig, dass die Governance-Fragen, dass also die klare Trennung zwischen Aufsicht, strategischen und operativen Aufgaben unverzüglich angegangen und umgesetzt wird, zumal ja auch noch eine Motion – es handelt sich um die bereits überwiesene Motion 421/2021, Eigentümerstrategie Fachhochschulen, hängig ist. In diesem Sinne unterstützt die Alternative Liste die Änderung des Fachhochschulgesetzes. Die Minderheitsanträge lehnen wir, soweit wir sie nicht unterstützen, alle ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Gegenstand der vorliegenden Gesetzesrevision ist im Wesentlichen die Aufhebung der administrativen Dachorganisation Zürcher Fachhochschule ZFH. Die Schaffung der ZFH erfolgte vor dem Hintergrund der damaligen Fachhochschulpolitik des Bundes, die Fachhochschullandschaft regionalpolitisch zu steuern. Dies änderte sich, als 2015 das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, des Bundes in Kraft trat, das für universitäre Hochschulen sowie Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gilt. Das HFKG sieht für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben von Bund und Kantonen gemeinsame Organe vor. Diese erlassen beispielsweise Vorschriften über die Studienstufen, über die Weiterbildung oder die Anerkennung von Abschlüssen. Mit dem HFKG wird durch den Bund die regionale beziehungsweise kantonale Steuerung der Fachhochschulen aufgegeben.

Wichtiger Eckpfeiler des HFKG ist die Akkreditierung. Die institutionelle Akkreditierung ist zwingende Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht als Hochschule und den Zugang zu Bundesbeiträgen. Die drei vom Kanton Zürich getragenen staatlichen Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH wurden zwischenzeitlich alle

eigenständig akkreditiert. Die ZFH verliert damit ihre ursprüngliche Funktion als Dachorganisation und Bindeglied der Zürcher Hochschulen zum Bund. Sie ist entbehrlich und soll deshalb aufgehoben werden.

Mit dem Inkrafttreten des HFKG wurde auch das Bundesgesetz über die Fachhochschulen aufgehoben, weshalb verschiedene Bestimmungen zu den Fachhochschulen nun neu im kantonalen Fachhochschulgesetz aufzunehmen sind. Mit der Aufhebung der ZFH und der Akkreditierung der drei staatlichen Hochschulen nehmen diese eine eigenständigere Stellung in der schweizerischen Hochschulandschaft ein. Dies macht insbesondere eine Anpassung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen erforderlich. Grundsätzlich wird allerdings an den bisherigen Regelungen festgehalten.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Was genau funktioniert nicht? Wir können ja höchstens kritisieren, dass vielleicht gesetzgebungstechnisch nicht alles so perfekt ist, wie es sein könnte. Unsere Fachhochschulen funktionieren hervorragend, die Abgrenzungen passieren und die Aufsicht funktioniert entgegen den heute vorgebrachten Kritiken. Man kann diese Vorlage, die im Wesentlichen die aufgrund des Bundesrechts notwendig gewordene Aufhebung der Dachorganisation ZFH basiert, auch darauf beschränken. Über Governance-Strukturen an Hochschulen kann immer diskutiert werden. Allerdings kann diese kleine Revision, bei der es sich um längst fällige Anpassungen handelt, nicht der Ort dafür sein. Ich erinnere Sie aber an dieser Stelle gerne daran, dass diese Frage der Governance Sie dann in einem Gesamtrahmen zu beurteilen haben werden. Oder anders gesagt: Wem lesen Sie denn beim Flughafen zum Beispiel oder bei der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) die Leviten? Dem Regierungsrat? Sicher nicht. Bei den Fachhochschulen können Sie das, Sie können ihm jederzeit die Kutte waschen, wenn etwas nicht so läuft, wie Sie es gerne möchten. Aber wenn ich nicht mehr Präsidentin bin, werden Sie dann an die Fachhochschulen verwiesen.

Ich bitte Sie daher, den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Fachhochschulgesetzes in dieser Form nun zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, klare Governance-Strukturen unter Ergänzung der Aspekte der Eigentümerstrategie sowie ein gemeinsames Hochschulgesetz für alle Hochschulen zu schaffen. Dabei

sollen pro Hochschule ein Hochschulrat geschaffen werden oder ein allgemeiner Hochschulrat, dem auch die Universität unterstellt ist.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Monika Wicki (SP, Zürich): Entschuldigung, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es wurde angesprochen bei diesem Rückweisungsantrag, dass er zu wenig genau sei, dass wir nicht sagen, ob wir jetzt drei Hochschulräte und drei eigenständige Hochschulen wollen oder ob wir die Universität auch gleich noch dazu nehmen wollen oder nicht. Das ist nicht die Frage der Rückweisung. Der Grund für die Rückweisung ist, Sie haben es gehört: Es hat wesentliche Mängel. Selbst Frau Bildungsdirektorin sagt: Gesetzgebungstechnisch ist nicht alles optimal, aber es funktioniert. Ich bitte Sie, es ist unsere Aufgabe, gute Gesetze zu machen, und die SP weist deswegen dieses Gesetz zurück.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

§§ 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a. Zweck und Auftrag

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Paul von Euw, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:

² *Sie können ihre Studiengänge durch Weiterbildungsangebote ergänzen.*

Paul von Euw (SVP, Bauma): Wir wollen keinen Absolutismus im Bereich Weiterbildung. Wir möchten hier den Status quo beibehalten, so wie es bereits heute ist. Weiterbildung ist nicht die Kernkompetenz der Hochschulen. Die Hochschulen bilden aus und nicht primär weiter. Das Weiterbildungsangebot für diese soll und muss freiwillig sein. Hochschulen können, müssen aber nicht, weiterbilden, denn es ist unklar, wann dieser absolute Weiterbildungsauftrag überhaupt erfüllt ist. Ist es dann, wenn ein Kurs angeboten wird? Oder muss jedes Departement eine Weiterbildung anbieten? Oder wäre es noch themenspezifischer? All dies bringt Unklarheit, deshalb sollen die Hochschulen weiterbilden dürfen, aber nicht müssen. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Hier sind wir Grüne natürlich dezidiert anderer Meinung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Muss-Bestimmung ist für uns absolut sinnvoll. Anwendungsorientierte Forschung und Lehre sowie Dienstleistungen für Dritte gehören zu einem Kernauftrag auch dieses Hochschulbereiches. Es macht absolut Sinn, dass die Erkenntnisse, die in Forschung und Lehre gewonnen werden, auch in die Weiterbildung einfließen. Es besteht wenig Konkurrenz zu den Angeboten der Fachhochschulen in diesem Bereich. Zudem regelt auch das HFKG, dass Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung vermieden werden müssen. Also wir müssen gar nicht befürchten, dass die Fachhochschulen in irgendeinem Bereich Weiterbildungsangebote lancieren, für die sie weder Kenntnisse haben, noch zuständig sind. Darum bitten wir sie wirklich, diesen Minderheitsantrag der SVP abzulehnen und dem Regierungsantrag hier zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3c. Diversität

Marginalie zu § 3c

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Marc Bourgeois, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:
Chancengerechtigkeit

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es tut mir leid, die Zeit ist etwas fortgeschritten, trotzdem möchten wir von unserer Seite das Gesetz so durchberaten, wie es sich auch gehört. Ich spreche gleich zu den zwei Minderheitsanträgen, und zwar zu Paragraf 3c Absatz 1 sowie den Titel «Diversität».

Die Regierung möchte den Titel über Paragraf 3c «Diversität» nennen. Dies ist falsch, denn Paragraf 3c Absatz 1 und 2 beziehen sich auf die Chancengerechtigkeit, und zwar die Chancengerechtigkeit aller, im Gegensatz zur Diversität. Das Wort «Diversität» sagt gleich viel wie nichts aus, und vor allem legt der Titel «Diversität» einen falschen Fokus auf die Gerechtigkeit. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag die Gerechtigkeit klar in den Vordergrund setzen und beantragen Ihnen damit, dieses «Diversität» durch «Chancengerechtigkeit» zu ersetzen. Mit dem Minderheitsantrag zu 3c Absatz 1 wollen wir genau diese Chancengerechtigkeit bewahren, denn der Vorschlag der Regierung widerspricht sich in sich selber. Dieser Absatz lautet nämlich, ich zitiere: «Die Hochschulen fördern die Chancengerechtigkeit und Diversität.» Also, zuerst sollen alle dieselbe

Chance erhalten und zwei Worte später soll aber die Diversität gefördert werden. Sprich: Wenn zu wenig Diversität vorhanden ist, soll sie herangezüchtet werden, womit eine Ungleichheit bei der Förderung vorliegt. Wir wollen und brauchen keine künstlich erarbeitete Diversität. Nein, wir brauchen auch keine Quotenpersonen. Wir brauchen an unseren Hochschulen ganz einfach die Besten – Punkt. So können die Schulen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Regierungsformulierung würde dann stimmen, wenn wir möglichst diverse Berufsleute nach dem Hochschulabschluss erwarten. Das ist jedoch kaum das Ziel der Regierung. Denn einmal ausgenommen von eventuell der Stadtzürcher Verwaltung braucht die Arbeitswelt nach wie vor die Besten und nicht eine breite Auswahl von Verschiedenen. Wenn wir also weiterhin die Besten in einem fairen Umfeld ausbilden wollen, muss Paragraph 3c Absatz 1 gemäss unserem Antrag wie folgt heissen: «Die Hochschulen beachten die verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Minderheiten.» Mit dieser Formulierung erwahren wir die Chancengerechtigkeit und verhindern eine Benachteiligung von einzelnen Gruppierungen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit wir alle vom Gleichen sprechen: Diese fettgedruckten Begriffe sind Marginalien, nicht Titel; einfach, damit es klar ist, sie kommen dann in die Randspalte des Gesetzes.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es scheint jetzt, als wenn wir hier zu diesem Abschnitt relativ wenig sagen hätten, tatsächlich haben wir in der Kommission Stunden damit verbracht, über diese Dinge zu sprechen – und nicht über Governance. Aber nichtsdestotrotz habe ich auch hierzu etwas zu sagen:

Die SP hat bereits im Rahmen der Änderung des Universitätsgesetzes den Antrag eingebracht, dass Diversität gefördert wird. Eine Förderung der Diversität hilft der Chancengerechtigkeit. Diversität bedeutet Vielfalt und Vielfältigkeit. Als organisatorisches Konzept zielt Diversity auf die Wertschätzung der Verschiedenheit, einerseits der verschiedenen Menschen, die in einer Institution zusammenarbeiten, andererseits auf die Wertschätzung der verschiedenen Eigenschaften einer Person. Dies führt zu einem respektvollen Umgang miteinander. Diversität bedeutet ein enormes Innovationspotenzial für eine offene, tolerante, kreative und produktive Arbeits- und Denkkultur und ist damit Herausforderung und Garant einer exzellenten Universität. Deswegen ist es richtig, dass in der Marginalie des Abschnitts «Diversität» steht. Die SP lehnt diesen Antrag zur Änderung der Marginalie ab.

«Diversität fördern» bedeutet, dass Hochschulen ihren gesetzlichen Gleichstellungsauftrag erfüllen müssen. Dieser umfasst neben der Geschlechtergleichstellung auch die Förderung von Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen, soziale Integration, Partizipation und Achtung von Minderheiten sowie Massnahmen gegen direkte oder indirekte Diskriminierung. Es geht nicht um ein Verwalten «Schutz der Rechte von Minderheiten», sondern es geht darum, aktiv gegen Diskriminierung und Benachteiligung vorzugehen und Chancengerechtig-

keit zu fördern. Darum lehnt die SP die beiden konservativen, rückwärtsgewandten Anträge der SVP ab. Es geht aber auch darum, vorwärts zu schauen und Innovationen zu fördern. Es geht darum, dass neben der Chancengerechtigkeit auch die Nachhaltigkeit gefördert wird. Dies fordert die SP: Die Hochschulen fördern Diversität, Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Angesichts der Veränderungen des Klimas und des drohenden massiven Wandels angesichts der Umweltzerstörung, des Ressourcenverschleisses und der Ressourcenverschwendung und dem Nicht-Vorwärtskommen bei der nachhaltigen Energieproduktion ist es dringend notwendig, dies auch in den einzelnen Gesetzen zu fordern. Wir danken für die Unterstützung unseres innovativen Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr weiter gewünscht. Wir stimmen über den Antrag zur Marginalie zu Paragraph 3c ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3c Abs. 1

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler

¹ ... fördern die Chancengerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit.

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty:

¹ Die Hochschulen beachten die verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte von Minderheiten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich spreche zum Minderheitsantrag der SP bezüglich der Integration des Stichwortes «Nachhaltigkeit»: Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation verpflichtet auch die Schweizer Hochschulen zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Und auch das HFKG – von dem haben wir jetzt schon mehrfach gesprochen – schreibt vor, dass für die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen sind. Es gibt verschiedene andere Kantone, die den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung oder eben der Nachhaltigkeit in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Es ist wichtig, dass wir diese Nachhaltigkeit auch in unserem Kanton und auch hier im Fachhochschulgesetz verankern. Das Spektrum möglicher Massnahmen in Forschung und Lehre, bei Dienstleistungen Dritter, also auch in der Weiterbildung und im Betrieb der Hochschulen, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung ist riesig.

Auch im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen liegt noch ein entsprechendes Potenzial brach. Wir Grüne unterstützen deshalb den Antrag der SP, die Nachhaltigkeit im Fachhochschulgesetz zu verankern.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zur kurzen Information: Ich mache bis maximal 12.15 Uhr noch dieses Gesetz weiter. Falls wir dann nicht fertig sind, müssen wir die Gesetzesberatung unterbrechen und an einer nächsten Sitzung mit Bildungsthemen fertigberaten.

Es liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag der Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki und Mitunterzeichnenden sowie der Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw und Mitunterzeichnenden vor. Es handelt sich um gleichwertige Anträge, weshalb nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem abgestimmt wird.

Zu diesem Zweck werden die Türen geschlossen, damit wir die Anwesenden ermitteln können. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag stimmt, drückt Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki gibt, drückt Taste 2 und wird rot dargestellt. Und Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw ist Taste 3 und wird gelb dargestellt. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt. Die Eingänge sind jetzt zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	72 Stimmen
Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki	51 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	46 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki	80 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	89 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Kommissionsmehrheitsantrag	103 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	46 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: **Der Antrag der Kommission hat mit 123 : 46 Stimmen obsiegt.**

§ 3c Abs. 2

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty:

² ... Geschlechter gemäss Bundesverfassung in allen...

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht. Die Bildungsdirektorin möchte auch nicht sprechen, also kommen wir gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 5, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. Funktion und Aufgaben

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler:

¹ ... des Hochschulbereichs. Er übt die unmittelbare Aufsicht über diese Hochschulen aus und definiert die strategischen Ziele.

Monika Wicki (SP, Zürich): Dieser Antrag ist ein kleines Beispiel der Änderungen, die gemacht hätten werden müssen, die aber keine Unterstützung fanden. Es hätte nur ein Begriff angepasst werden müssen, um dem Gesetz die notwendige Präzision zu geben. Aber nein, es soll nicht sein, schade. Es ist schlicht und einfach nicht präzise für ein Gesetz, also nicht korrekt, zu schreiben, dass der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Hochschulbereichs die Aufsicht über die Hochschulen ausübt. Er übt die unmittelbare Aufsicht aus, während der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht ausübt und der Kantonsrat dann die parlamentarische Oberaufsicht. Aus Sicht der Oberaufsicht ist eine klare Trennung zwischen Aufsicht, strategischer Führung und operativer Führung notwendig. Diese Trennung ist im vorliegenden Gesetz nicht sichtbar. In Paragraf 10 besteht ein Zielkonflikt zwischen strategischer Führung durch den Fachhochschulrat und Aufsicht, weil das für die Bildung zuständige Mitglied der Regierung zugleich den Vorsitz innehat. So ist eine Trennung zwischen allgemeiner und unmittelbarer Aufsicht nicht gegeben. Eine klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten wäre umso wichtiger. Dies ist aber im vorliegenden Gesetz, wie bereits ausgeführt, nicht gegeben.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht korrekt wäre auch Folgendes: Dem Fachhochschulrat kommt zu, die strategischen Ziele zu definieren. Gestützt darauf formuliert die Schulleitung die schulspezifische Strategie, die durch den Fachhochschulrat dann zu genehmigen wäre. Die Hochschulleitung setzt nachher die Strategie um. Es sieht zwar so aus, aber es sind keine Details, die wir hier einbringen wollen, wie

vielleicht bei anderen Fragen, sondern relevante Fragen der Aufsicht, die hier nicht geklärt sind und dringend angegangen werden müssen. Danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr weiter gewünscht. Die Bildungsdirektorin wünscht es auch nicht. Wir haben noch vier Abstimmungen, die schaffen wir heute noch.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Abs. 4

Minderheit Paul von Euw, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:

c. ... Höchststudiendauern anordnet,

Paul von Euw (SVP, Bauma): Neu wird keine Höchststudiendauer beziehungsweise eine Beschränkung mehr verlangt, sondern diese kann durch den Fachhochschulrat erlassen werden, muss aber nicht. Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit des Fachhochschulrates. Trotzdem wollen wir als Minderheitsantragssteller diesen Entscheid nicht dem Fachhochschulrat überlassen, sondern die Höchststudiendauer weiterhin, wie bereits heute, im Gesetz stehenlassen. Die Begründung der Regierung, dass dies automatisch über die Finanzierungsdauer geregelt sei, mag sicherlich zur Höchststudiendauer beitragen. Trotzdem möchten wir dem Fachhochschulrat weiterhin den klaren Auftrag geben, diese Höchststudiendauer festzulegen. Ich bitte den Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es gibt Dinge, die müsste man dringend regeln, und es gibt Dinge, die man nicht regeln muss. Die SVP hat sich entschieden, als liberale Partei unnötige Regeln zu verfassen und dies in langen und breiten Debatten auszuführen. Die SP unterstützt diesen Antrag nicht. Der Fachhochschulrat ist fähig, selber zu entscheiden, bei welchen Studiengängen Höchststudienzeiten notwendig sind und wo nicht. Es ist nicht nötig, dass dies für alle Studiengänge, die es gibt, gemacht wird. Wir legen ja auch nicht fest, in wie vielen Stunden jemand seine Autoprüfung absolvieren muss, sondern sind froh, wenn die Prüfung dann abgelegt wird, wenn die Person das Fahren erlernt hat. So ist das Geld am sinnvollsten investiert. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir lehnen es strikte ab, dass Höchststudiendauern angeordnet werden müssen, die Kann-Formulierung genügt vollends. Dass Studierende die Regelstudienzeiten häufig überschreiten, liegt an deren Lebensrealitäten. Die Allermeisten gehen nämlich einer Berufstätigkeit nach, nehmen Betreuungsaufgaben wahr oder widmen sich auch einem zivilgesellschaftlichen Engagement. Nur wenige von ihnen profitieren von Stipendien. Dass Beruf, Familie und weitere Engagements mit der Ausbildung an den Hochschulen heute auch vereinbar sind, ist für uns Grüne eine Errungenschaft, der es Sorge zu tragen gilt. Wenn man Höchststudiendauern festschreiben will, dann soll man gefälligst auch das Stipendienwesen ausbauen, alles andere käme der Bevorzugung von Studierenden aus wohlhabenden Elternhäusern gleich, und das wollen wir Grüne ganz klar nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 5

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer:

⁵ ... *lit. j* zweimal möglich. In besonderen Fällen kann die Amtsdauer verlängert werden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir kommen hier zu einer wesentlichen Frage, nämlich der Amtszeitbeschränkung bei Rektorinnen und Rektoren von Hochschulen. Diese ist wichtig, um sicherzustellen, dass es eine regelmässige Rotation in der Führung gibt und dass neue Ideen und Perspektiven in die Hochschulen gebracht werden. Eine zu lange Amtszeit kann dazu führen, dass eine Person zu bequem wird und sich nicht mehr für Innovationen und Verbesserungen einsetzt. Eine Amtszeitbeschränkung kann dazu beitragen, dass die Hochschule transparenter und demokratischer wird, da es mehr Möglichkeiten für die Beteiligung von Fakultätsmitgliedern und Studenten gibt. Es wird angeführt, dass Kontinuität und Erfahrung wichtiger seien als Innovation, Engagement und Transparenz. Die Arbeit als Rektorin, Rektor wird gut entlohnt. Es ist ein attraktiver Job, der auch als Sprungbrett genutzt werden kann. Wir werden also immer qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber haben und aus den Besten der Besten auslesen können. Die Amtszeit kann auch ausnahmsweise verlängert werden, sodass Rektoren und Rektorinnen bis zu 16 Jahre im Amt sein können. Das ist eine lange Zeit für eine zentrale Führungsstelle an einer Hochschule.

Wir haben oft sehr gute Rektorinnen und Rektoren, aber leider nicht immer. Und ist einmal der Wurm drin, wird man einen schlechten Rektor oder eine schlechte Rektorin kaum mehr einfach so los und muss bei der Abwahl und Kündigung mit einem Shitstorm in den Medien rechnen. Das will aber niemand und so bleibt dann alles beim Alten, manchmal jahrelang, und das schadet dann den Hochschulen,

dem Hochschul- und Forschungsstandort Schweiz, der Ausbildung, den Wirtschaftszweigen, den Studierenden et cetera, et cetera. Aus Sicht der SP sollte daher ein Wechsel der Rektorinnen und Rektoren an Hochschulen spätestens nach zwölf Jahren erfolgen. Das bringt Kontinuität und Innovation, Erfahrung und Erneuerung, Beständigkeit und Transparenz gleichzeitig. Wir danken für die Unterstützung des Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die zwei Abstimmungen schaffen wir noch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne erachten es als wichtig, dass sich die Rektorinnen und Rektoren einer Wiederwahl stellen müssen und diese Möglichkeit der Wiederwahl auf zwei Mal beschränkt ist. Die vorgesehene Ausnahmeregelung erlaubt diesbezüglich auch eine gewisse Flexibilität, sodass eine Rektorin oder ein Rektor die Führungsaufgabe auch einmal länger als diese zwölf Jahre wahrnehmen kann.

Die Realität ist ohnehin die, dass eine Rektorin oder ein Rektor in der Regel bereits über 50 Jahre alt ist, wenn sie oder er diese Führungsaufgabe übernimmt. Ein Führungswechsel alle zwölf Jahre kann den Fachhochschulen nur guttun und schränkt eine zu lange Machtballung bei ein und derselben Person ein. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 14a, 17 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer:

§ 19a. Alumni

§ 19 a. ¹ Die Absolventinnen und Absolventen sowie die ehemaligen Angestellten sind Alumnae und Alumni der Hochschulen.

² Die Hochschulen pflegen die Verbindung mit ihren Alumnae und Alumni und gewähren ihnen bestimmte Rechte.

³ Es besteht keine Verpflichtung, einer Organisation der Alumnae und Alumni beizutreten

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit dem Antrag, einen neuen Abschnitt und Paragraphen einzuführen, mit dem festgehalten wird, dass die Hochschulen mit ihren Alumni Kontakt pflegen und ihnen auch gewisse Rechte gewähren, soll die Zusammenarbeit der Alumni-Organisationen mit den Hochschulen gestärkt werden. Auch Hochschulen können von den Alumni-Organisationen profitieren. Die Hochschulen haben über die Alumni-Organisationen Zugang zu Expertinnen, zu

Know-how aus der Praxis und Kooperationen mit der Praxis. Dies ist gerade bei Fachhochschulen, die ja sehr praxisorientiert sind, sinnvoll und wichtig. Tatsache ist, dass von allen Hochschulen solche Alumni-Organisationen bestehen und dass sie alle mit der Hochschule irgendwie zusammenarbeiten. Oft können sie administrativen Support der Hochschule nutzen, die Webseite, Adressen und den Zugang zu den Abschlussjahrgängen erhalten, die Räume nutzen und vieles mehr. Diese bestehenden Zusammenarbeiten sollen nun gesetzlich verankert werden. Der Paragraph 19a Absatz 1 bis 3 ist bewusst offen gehalten, die Hochschulen sind frei in der Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu den Alumni-Organisationen, nicht einmal die Pflicht, einen finanziellen Beitrag an die Organisation zu leisten, besteht. Dennoch scheint es so zu sein, dass auch dieser Antrag keine Mehrheit finden wird hier im Rat. Das ist sehr bedauerlich. Denen, die den Antrag unterstützen, sei herzlich gedankt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 23, 24, 25, 30, 34, 35 und 36

Marginalie zu § 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 24c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.